

<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AÖR</b>	<b>F/VIII/2010/0082</b>	<b>6</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	28.09.2010	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	29.09.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	01.10.2010	Entscheidung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	01.10.2010	Entscheidung

**Datum: 16.09.2010**

**Betreff**  
Kreisabschlag 2011 - Folgeregelung gemäß § 19 Abs. 5 ZVS

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AÖR sowie der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AÖR und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließen die Fortführung des Kreisabschlages zunächst bis Ende 2012 in unveränderter

Form.

Der/Die Eigentümer oder Gesellschafter ist/sind bzgl. der Frage der Gewährung des Kreisabschlages in die lokalen Anhörungsgespräche mit den abschlussberechtigten Gebietskörperschaften frühzeitig einzubinden.

Sollte es bis zur Erstellung des Verbundetats bzw. der Ergebnisrechnung zu keiner Übereinkunft über die Finanzierungsbeträge kommen, wird die VRR AöR bis zu einer Übereinkunft den zuletzt vereinbarten Finanzierungsbetrag (Deckelungsbetrag lt. letztem Verbundetat) in Ansatz bringen und zur Beschlussfassung den Gremien des VRR vorlegen.

Die VRR AöR wird beauftragt, in 2011 einen Vorschlag zur Weiterführung des Kreisabschlages ab 2012 den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Sachstandsbericht**

Im zweiten Sitzungsblock des Jahres 2010 wurde mit der Drucksache F/VIII/2010/0061 den Gremien ein erster Vorschlag zur Weiterführung des Kreisabschlages über 2010 hinaus zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorlage wurde auf Grund noch ausstehenden Beratungsbedarfes von der Tagesordnung genommen. Die nunmehr zur Beschlussfassung eingebrachte Vorlage ersetzt die Drucksache F/VIII/2010/0061.

In der Diskussion zum Thema Kreisabschluss hat sich herauskristallisiert, dass der vom VRR eingebrachte Vorschlag, den Kreisabschluss bis 2019 abschmelzend auslaufen zu lassen, nicht von allen Aufgabenträgern mitgetragen wird.

Um den nötigen Raum für weitere Diskussionen zu schaffen und auch die Voraussetzung zum Führen der lokalen Anhörungsgespräche im letzten Quartal 2010 zu schaffen, wird vorgeschlagen, den Kreisabschluss zunächst unverändert bis Ende 2011 fortzuführen. Sollte es bei den lokalen Anhörungsgesprächen bis zur Beschlussfassung von Verbundetat bzw. Ergebnisrechnung zu keiner Einigung kommen, wird VRR seitig bis zu einer abschließenden Einigung, wie bisher, der im letzten Verbundetat beschlossene Deckelungsbetrag angesetzt.

Im Laufe des Jahres 2011 ist unter Berücksichtigung der Interessenslagen der Aufgabenträger vom VRR erneut ein Vorschlag zur Weiterführung des Kreisabschlages zur Beschlussfassung vorzulegen.

